SÖNKE NISSEN
GEMEINSCHAFTSSCHULE

GYMNASIUM
GLINDE

Haus- und Pausenordnung

gültig ab 28.01.2013

Stand der letzten Änderung: August 2021

Haus- und Pausenordnung

Das Schulzentrum in Glinde ist ein Ort des Lehrens, des Lernens und der Begegnung. Alle am Schulleben beteiligten Personen achten Andersdenkende und setzen sich mit deren Überzeugungen ernsthaft auseinander, tragen Verantwortung für sich selbst und gegenüber der Gemeinschaft, lehnen Rassismus und Gewalt ab, achten darauf, Konflikte zu erkennen und sie gemeinsam im Gespräch zu lösen, gehen pfleglich mit dem Eigentum der Schule um und setzen sich dafür ein, dass Zerstörungen und Verschmutzungen vermieden werden.

1. Das Schulgebäude wird um 8:00 Uhr geöffnet. Bei extremen Wetterbedingungen darf ich mich im Bereich zwischen den Eingangstüren aufhalten.

   Meine Stunden- und Pausenzeiten: Aufgrund der Corona-Pandemie gelten für das Gymnasium Glinde derzeit die folgenden Unterrichtszeiten

Stunde		*Von*	*bis*
1.	flexible Pause 5 Minuten	**08:15** Uh	**09:00** Uhr
2.		**09:05** Uh	**09:50** Uhr
20´ Pause			
3.	flexible Pause 5 Minuten	**10:10** Uh	**10:55** Uhr
4.		**11:00** Uh	**11:45** Uhr
20´ Pause			
5.	flexible Pause 5 Minuten	**12:05** Uh	**12:50** Uhr
6.		**12:55** Uh	**13:40** Uhr
i.d.R. 5´ Pause			
7.		**13:45** Uh	**14:30** Uhr
i.d.R. 5´ Pause			
8.	flexible Pause 5 Minuten	**14:35** Uh	**15:20** Uhr
9.		**15:25** Uh	**16:10** Uhr
i.d.R. 5´ Pause			
10.	flexible Pause 5 Minuten	**16:15** Uh	**17:00** Uhr
11.		**17:05** Uh	**17:50** Uhr

Die kleinen Pausen nutze ich, um mich auf die folgende Stunde einzustellen.
Nach Unterrichtsschluss darf ich mich lediglich im Bereich der Mensa oder in den dafür ausgewiesenen Räumen aufhalten.

<u>Mögliche Maßnahmen bei Regelverstößen</u>

- Rückmeldung an die Klassenleitung

2. Nach dem Klingeln zur Stunde halte ich mich in meiner Klasse auf.
Wenn ich in einem Fachraum im Untergeschoss Eingang West Unterricht habe, warte ich in der Schulstraße.
Sollte nach Stundenbeginn keine Lehrkraft eintreffen, so meldet die Klassensprecherin oder der Klassensprecher dieses spätestens nach 10 Minuten dem Sekretariat.

- Individuelle Regelung durch Lehrkräfte
- Bei Nichtbeachtung wird die Unterrichtsstunde nachgeholt.

3. Findet die nächste Unterrichtsstunde in einem Fachraum statt, muss ich alles, was ich in der nächsten Stunde und Pause benötige, mitnehmen, insbesondere auch alle Gegenstände, die für mich wertvoll sind (§19 beachten).
Wenn ich meinen Raum verlasse, räume ich meinen Platz so, dass gegebenenfalls „Wanderklassen" meinen Klassenraum nutzen können.
Wanderklassen stellen die vorgefundene Sitzordnung vor Verlassen des Raumes wieder her.

- Individuelle Regelung durch Lehrkräfte

4. Ich bin für die Ordnung und Sauberkeit im Schulgebäude und auf dem Schulgelände mitverantwortlich. Ich gehe sorgsam mit der Einrichtung um. Ich werfe Müll in den passenden Abfallbehälter.

Im Klassenraum muss ich für Ordnung sorgen:
- Müll in passende Abfallbehälter sortieren
- Am Ende des Unterrichtstages den Boden fegen
- Stühle hochstellen
- Nach jeder Stunde die Tafel wischen

- Müll sammeln nach dem Unterricht
- Tische reinigen
- Reinigung des Bodens

5. Ich kaue mein Kaugummi, esse und trinke nur in den Pausen. Das Trinken von Wasser ist grundsätzlich während des Unterrichts in den Klassenräumen erlaubt, solange es den Unterrichtsverlauf nicht stört.

6. Ich nutze keine elektronischen Kommunikations- und Unterhaltungsmedien auf dem Schulgelände. Über Ausnahmen entscheidet ggf. eine Lehrkraft.
Oberstufenschülerinnen und -schülern kann die Nutzung im Seminarraum erlaubt werden, sofern andere Schülerinnen und Schüler sich dadurch nicht gestört fühlen.

- Einzug der Geräte, Rückgabe über die Eltern

7. Ich kleide mich angemessen in Bezug auf meine Freizügigkeit.

8. In eigenverantwortlichen Arbeitsphasen (EVA) habe ich ab Klassenstufe 10 die Möglichkeit, den Seminarraum zu nutzen. Mir steht die Mensa nach der 3. Stunde als Aufenthaltsraum für Verfügung. Die Nutzer der Mensa haben Vorrang.

9. Ich verpflichte mich, Energie einzusparen. Dazu beachte ich die folgenden Punkte:
   - Stoßlüftung während der Heizperiode in den Pausen
   - Licht ausschalten beim Verlassen des Raumes
   - Fenster werden geschlossen, wenn wir den Raum verlassen

10. Die großen Pausen dienen der Erholung.
    Solange ich zu den Klassenstufen 5 – 8 gehöre, verlasse ich in der großen Pause das Gebäude und gehe direkt auf den Schulhof.
    Ab Klassenstufe 9 darf ich die Pausen im Gebäude verbringen. (vorbehaltlich Regelung durch die SK)
    Nach Ankündigung einer Schlechtwetterpause darf ich im Gebäude bleiben.
    Die Toiletten und ihre Vorräume sind keine Aufenthaltsräume.

    - Rückmeldung an die Klassenleitung
    - Hausordnung abschreiben (über den Umfang entscheidet die aufsichtführende Lehrkraft)
    - Heranziehung zu Reinigungsarbeiten
    - Wenn Einzelne oder Klassen sich falsch verhalten, verlieren sie für eine festzulegende Zeit das Recht, im Schulgebäude zu bleiben.

11. Die Flächen vor und hinter den Liegenschaftswohnungen (ehemals „Hausmeisterwohnungen"), die Fahrradständer und die Parkplätze gehören nicht zum Schulhof.
    Ich darf in den Klassenstufen 5 – 10 während des stundenplanmäßigen Unterrichts das Schulgelände nur mit Genehmigung der Schulleitung bzw. einer Lehrkraft verlassen.

    - Benachrichtigung der Eltern in entsprechender Form (Missbilligung etc.)
    - Aufgaben durch die Hausmeister nach Veranlassung durch die Lehrkraft

12. Mein Fahrrad darf ich nur auf den dafür vorgesehenen Flächen abstellen. Das Befahren des Schulhofes ist bis 16 Uhr verboten.

    - KFZ können kostenpflichtig abgeschleppt werden.

13. Ich darf im gesamten Gebäude nicht toben und mit dem Ball spielen, damit ich niemanden verletze und Arbeitsmittel, Möbel, Wände und Fensterscheiben nicht beschädige. Gefährliche Gegenstände sind im Gebäude und auf dem Schulgelände verboten; dazu gehören Verkehrsmittel, Roller, Kickboards u. ä.
    Ich darf nur auf dem Hof Süd, dem Hof West, in den Käfigen, auf dem Grandplatz und auf dem Sportplatz mit dem Ball spielen.
    Für die Nutzung der Skater-Anlage gelten gesonderte Regeln.

    - Ball wird weggenommen

14. Wegen der Verletzungsgefahr darf ich auf dem gesamten Schulgelände und an den Schulbushaltestellen keine Schneebälle werfen. Über Ausnahmen entscheidet die Lehrkraft.

    - Schneeschippen nach dem Unterricht

15. Auf dem Schulgelände besteht ein Rauch- und Alkoholverbot.

    - Benachrichtigung der Eltern in entsprechender Form (Missbilligung etc.)
    - Aufgaben durch die Hausmeister nach Veranlassung durch die Lehrkraft

16. Ich befolge die Anordnungen der Lehrkräfte aller Schularten, des Sozialpädagogen, der Eltern in der Mensa, der Sekretärinnen sowie der Hausmeister und des Reinigungspersonals.

- Aufgaben nach Rücksprache mit der Klassenleitung

17. Zettel und Bekanntmachungen dürfen nur mit Zustimmung ausgehängt werden.
Für die Schulstraße genehmigt die Schulleitung, für den Klassenraum die Klassenleitung den Aushang.
Für das Schülerbrett ist die SV verantwortlich.

- Heranziehung zu Reinigungsarbeiten

18. Unfälle, Beschädigungen, Diebstähle und den Aufenthalt im Arztzimmer muss ich sofort im Sekretariat melden.

19. Das Eigentum anderer taste ich nicht an.
Größere Geldsummen und Wertgegenstände nehme ich im eigenen Interesse nicht mit zur Schule (sie sind nicht versichert).
Fundsachen gebe ich bei den Hausmeistern ab.

20. Ich belästige keine Mitschülerinnen und Mitschüler, beteilige mich nicht an Mobbing und lehne Gewalt als Mittel der Auseinandersetzung ab.
Die Schule bietet allen Schüler/-innen Schutz vor Rassismus, Antisemitismus, Gewalt und Diskriminierung in jeder Form. In diesem Zusammenhang ist in unserer Schule die verdeckte oder offene Zurschaustellung aller Symbole extremistischer Gesinnung nicht gewünscht. Dazu zählen insbesondere die in den extremistischen Szenen verwendeten Bekleidungsmarken und Dresscodes, handschriftliche Verwendungen, Logos, Ton/Bildträger, Handyklingeltöne und Internetseiten.

- Einschaltung der Lehrkräfte, der Mediationsgruppe, des Schulsozialpädagogen, ggf. Anzeige bei der Polizei

Ich bin mitverantwortlich dafür, wie wir im Schulzentrum miteinander umgehen und in welchem Zustand das Gebäude mit allen Einrichtungen ist.
Diese Verantwortung schließt auch die Lehrerinnen und Lehrer des Schulzentrums ein, die verpflichtet sind, diese Haus- und Pausenordnung umzusetzen.

gültig ab 28.01.2013

Stand der letzten Änderung: Juli 2021

Gezeichnet von

Britta Ahnfeldt
Schulleiterin Gymnasium Glinde

Gezeichnet von

Henning Stehn
Schulleiter Sönke-Nissen-Gemeinschaftsschule